

Liebe Patientin,
Lieber Patient,

Für die medizinische Versorgung in der ASV (**A**mbulante **S**pezialfachärztliche **V**ersorgung) ist eine Überweisung mit einem Kreuz bei „Behandl. gemäß §116b SGB V“ notwendig (vgl. §24 Abs.1 Satz 3 BMV-Ä).

Die Überweisung soll bitte folgendermaßen ausgestellt sein:

<input type="checkbox"/> Krankenkasse bzw. Kostenträger Name, Vorname des Versicherten geb. am _____ Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum	Überweisungsschein		06BF⁺ Quartal	
	<input type="checkbox"/> Kurativ <input type="checkbox"/> Präventiv <input checked="" type="checkbox"/> Behandl. gemäß § 116b SGB V <input type="checkbox"/> bei belegärztl. Behandlung	Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2 _____		Geschlecht W M
	Überweisung an CaritasKlinikum ASV			AU bis _____
	<input type="checkbox"/> Ausführung von Auftragsleistungen <input type="checkbox"/> Konsiliaruntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Mit-/Weiterbehandlung <input type="checkbox"/> eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V			
Diagnose/Verdachtsdiagnose _____ _____ Befund/Medikation _____ _____ Auftrag _____ _____ _____ _____				
			<div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 20px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <p>Gesicherte Tumordiagnose muss angegeben werden!!</p> </div> <div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 80px; margin: 10px auto; text-align: center; font-size: 8px;"> Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes </div>	

Hinweise:

- Zum Zeitpunkt der Überweisung muss eine (auf Seite 2 aufgeführte) **gesicherte Tumordiagnose** vorliegen.
- Die Überweisung ist **zwei Quartale** gültig.

Bei Rückfragen **zur Überweisung** steht Ihnen Frau Himbert gerne zur Verfügung:

☎ 0681 406 1113 FAX 0681 4061139 ✉ e.himbert@caritasklinikum.de

Bei allen anderen Anliegen (z.B. Terminvergabe, -rückfragen) wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Fachabteilung.

Folgende Tumorgruppen können am CaritasKlinikum Saarbrücken im Rahmen der ASV behandelt werden

Tumorgruppe 1: Gastrointestinalen Tumoren und Tumoren der Bauchhöhle

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit gastrointestinalen Tumoren und Tumoren der Bauchhöhle, bei denen entweder als Primärtherapie oder als adjuvante oder neoadjuvante Therapie eine Strahlentherapie und/oder systemische medikamentöse Tumorthherapie indiziert ist, die einer interdisziplinären oder komplexen Versorgung oder einer besonderen Expertise oder Ausstattung bedarf.

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit gastrointestinalen Tumoren und Tumoren der Bauchhöhle im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

ICD-10-GM: C15.0 - C25.9, C26.0, C26.1, C26.8, C45.1, C47.4, C47.5, C47.8, C48.1, C48.2, C48.8, C49.4, C49.5, C49.8, C73, C74.-, C75.0, C75.8, C76.2, C76.3, C76.8, C80.0

Tumorgruppe 2: gynäkologische Tumoren (Mamma- und Genitaltumore)

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit gynäkologischen Tumoren, bei denen entweder als Primärtherapie oder als adjuvante oder neoadjuvante Therapie eine Strahlentherapie und/oder systemische medikamentöse Tumorthherapie indiziert ist, einschließlich endokriner Therapien im metastasierten Stadium (M1), die einer interdisziplinären oder komplexen Versorgung oder einer besonderen Expertise oder Ausstattung bedarf.

Nicht umfasst sind eine adjuvante endokrine Therapie und die Gabe von Bisphosphonaten, sofern nicht andere tumorgerichtete Behandlungen parallel verabreicht werden.

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit gynäkologischen Tumoren im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

**ICD-10-GM: C47.5, C47.8, C49.5, C49.8, C50.-, C51.0, C51.1, C51.2, C51.8, C51.9, C52, C53.0, C53.1, C53.8, C53.9, C54.0, C54.1, C54.2, C54.3, C54.8, C54.9, C55, C56, C57.0, C57.1, C57.2, C57.3, C57.4, C57.7, C57.8, C58, C76.3, C76.8, C80.0
D05.1**

Tumorgruppe 3: urologische Tumoren

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit urologischen Tumoren ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, bei denen entweder als Primärtherapie oder als adjuvante oder neoadjuvante Therapie eine Strahlentherapie und/oder systemische medikamentöse Tumorthherapie indiziert ist, einschließlich endokriner Therapien im metastasierten Stadium (M1), die einer interdisziplinären oder komplexen Versorgung oder einer besonderen Expertise oder Ausstattung bedarf.

Nicht umfasst ist eine adjuvante endokrine Therapie sofern nicht andere tumorgerichtete Behandlungen parallel verabreicht werden.

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit urologischen Tumoren im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

ICD-10-GM: C47.5, C47.8, C48.0, C49.5, C60.-, C61, C62.-, C63.-, C64, C65, C66, C67.-, C68., C76.3, C76.8, C80.0

Tumorgruppe 5: Tumoren der Lunge und des Thorax

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Tumoren der Lunge und des Thorax ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bei denen entweder als Primärtherapie oder als adjuvante oder neoadjuvante Therapie eine Strahlentherapie und/oder systemische medikamentöse Tumorthherapie indiziert ist, die einer interdisziplinären oder komplexen Versorgung oder einer besonderen Expertise oder Ausstattung bedarf.

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit Tumoren der Lunge und des Thorax im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

ICD-10-GM: C33, C34.-, C37, C38.1 - C38.8, C39.-, C45.0, C45.2, C47.3, C49.3, C75.5, C76.1, C76.8, C80.0

Tumorgruppe 6: Kopf- oder Halstumoren

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Kopf- oder Halstumoren ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, bei denen entweder als Primärtherapie oder als adjuvante oder neoadjuvante Therapie eine Strahlentherapie und/oder systemische medikamentöse Tumorthherapie indiziert ist, die einer interdisziplinären oder komplexen Versorgung oder einer besonderen Expertise oder Ausstattung bedarf.

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit Kopf- oder Halstumoren im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

ICD-10-GM: C00.0 - C14.8, C30.0 - C32.9, C41.01, C41.02, C43.0, C43.2, C43.3, C43.4, C44.0 - C44.4, C46.0 - C46.3, C47.0, C47.8, C49.0, C49.8, C76.0, C80.0